



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2015/0383

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 18.11.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	25.11.2015	öffentlich

### Tagesordnung

Freiwillige zusätzliche Förderung von Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe in Hennef, Neufassung des Fördervertrags

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Zusatzvereinbarung als Abschlussoption zu den bestehenden Zuwendungsverträgen für die betroffenen Kindertageseinrichtungen.

### Begründung

Mit dem Kindergartenjahr 2013/2014 wurde die freiwillige Förderung der Betriebskostenanteile einheitlich per Vertrag mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen geregelt. Entsprechend des auf mehrere Jahre geschlossenen Vertrages ist von den Trägern zu Beginn eines jeden Kita-Jahres der Antrag auf die freiwillige Förderung zu stellen und damit verbunden die rechtsverbindliche Bestätigung der Fördervoraussetzungen für das Kindergartenjahr einzureichen (siehe Anlage 1).

Die Übersicht (Anlage 2) zeigt, wie die freiwillige Förderung gemäß den Zuwendungsverträgen ausgezahlt wurde.

Die Praxis in den letzten Jahren hat gezeigt, dass weder das jahresbezogene Antragsverfahren noch die Auszahlungsmodalitäten praktikabel sind. Für das KiTa-Jahr 2014/15 haben nur drei Träger von insgesamt zehn Vertragspartnern den Jahresantrag gestellt, für 2014/15 waren es nur zwei Träger. Die rechtsverbindliche Bestätigung für das Jahr 2013/2014 hat bislang nur ein Träger vorgelegt.

Die Auszahlungsmodalitäten für die freiwillige Förderung beinhalten 12 unterjährige Abschlagszahlungen unter Berücksichtigung der Rücklagenhöhe sowie einer 85%-Klausel. Die Auszahlung hat für 2013/14 in 2 Abschlägen stattgefunden. Die Schlussberechnung kann erst nach erfolgtem Verwendungsnachweis KiBiz erfolgen, der derzeit noch erstellt wird. Für 2014/15 wurde der 1. Abschlag für den freiwilligen Zuschuss lediglich an die beiden Träger ausgezahlt, die einen Antrag gestellt haben.

Die Änderungen im KiBiz bzgl. Planungsgarantie und Rücklagenhöhe erfordern in jedem Fall eine Anpassung der Verträge. Daher wird vorgeschlagen, eine Zusatzvereinbarung zu den Zuwendungsverträgen mit den Trägern zu schließen, die das Mehrfachkonstrukt der freiwilligen Förderung aus Vertrag, Jahresantrag und Schlussbestätigung verschlankt und zugleich die gesetzlichen Änderungen in die laufenden Verträge einbezieht (Anlage 3). Mit einheitlichem Ablauf aller Verträge zum Ende des Kita-Jahres 2017/2018 kann das Vertragsmuster dann in bereinigter Form für evtl. Neuabschlüsse angepasst werden.

In der Konsequenz bedeutet der Abschluss der Zusatzvereinbarung, dass auch die Träger, die bislang keinen Jahresantrag für das Kita-Jahr 2014/15 gestellt hatten, weiterhin in den Genuss der Fördermittel gelangen können, soweit sie die Zusatzvereinbarung zeichnen und die Schlussbestätigung der Erfüllung der Förderkriterien mit dem Verwendungsnachweis beigebracht wird. Die Komplexität des zweistufigen Verfahrens soll in der Umsetzung nicht zu Lasten der Träger gehen.

In der AG 78 Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege wurde das Thema mit dem verwaltungsseitigen Verfahrensvorschlag am 29.10.2015 diskutiert und ausdrücklich begrüßt (Anlage 4 Auszug aus der Niederschrift). Zu dem Zeitpunkt wurde noch von einer Anpassung des Zuwendungsvertrages ausgegangen. Der Abschluss einer Zusatzvereinbarung steht einer Änderung des vorhandenen Vertrags rechtlich gleich. Eine Rückmeldung der Träger wurde bis zum 20.11.2015 gebeten, diese werden ggfls. in einer Tischvorlage mitgeteilt.

In Vertretung

Michael Walter